



Förderung von Kleinstvorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung Dorfregion Schunter-Riede

Die Dorfentwicklung unterstützt mit der Förderung von Kleinstvorhaben örtliche Initiativen von Kommunen, Vereinen und Privatpersonen zum Erhalt der Lebensqualität in den Dörfern. Hierbei soll insbesondere das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden. Die Umsetzung von Kleinstvorhaben ist bereits während der Aufstellung des Dorfentwicklungsplanes möglich.

Fördergrundlage

Ziffer 4.1.2.11 der ZILE-Richtlinie: „Die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Infrastruktureinrichtungen als Kleinstvorhaben“

Ziffer 4.1.3.2 der ZILE-Richtlinie: „Kleinstvorhaben sollen schnell umsetzbar sein, nur einer geringen finanziellen Unterstützung bedürfen und die engagierte eigenverantwortliche dörfliche Entwicklung („Sozialraum Dorf“) sowie die Stärkung der lokalen Identität aktivieren helfen.“

Was genau ist ein Kleinstvorhaben?

- Gemeinschaftliche Projekte, an der sich die Bevölkerung möglichst aktiv beteiligt
- Projekte, die für einen großen Antrag (ab 2.500 € Fördersumme) zu klein sind
- Kleinstprojekte, die kurzfristig umgesetzt werden können

Beispiele:

- Austausch / Erneuerung eines Spielgerätes
- Kleine Verschönerungen an Gemeinschaftsgebäuden
- Neugestaltung von Plätzen
- Sitz und Mitfahrbänke aufstellen, Papierkörbe anbringen etc.
- Pflanzaktionen aller Art
- Erneuerungsarbeiten an einem Bolzplatz
- Aufstellen von Informationstafeln
- Anbringen von Insektenhotels oder Fledermauskästen

Wie wird gefördert?

- Je Dorfregion insgesamt maximal 30.000 € Zuschuss von der Aufnahme ins DEP bis zum Ausscheiden
- Je Kleinstvorhaben Zuschuss von maximal 2.500 €.
- Je Vorhaben maximale Gesamtinvestition von 12.500 € (netto; Gemeinde Lehre: brutto)
- Erstattungsprinzip: Die gesamten Kosten des Projektes müssen vom Antragsteller zunächst vorverauslagt werden und werden nach Prüfung der Ausgaben ausbezahlt.





DORFENTWICKLUNGSPLAN

Schunter-Riede

Förderquoten:

Antragsteller	Förderquote
Gemeinde Lehre	55 % (der Bruttosumme) zzgl. 10 % bei Vereinbarkeit mit LEADER-Konzept
Gemeinnütziger juristische Personen* (z.B. gemeinnützige Verein, gGmbHs)	65 % (der Nettosumme) zzgl. 10 % bei Vereinbarkeit mit LEADER-Konzept
Juristische Person des öffentl. Rechts*	35 % (der Nettosumme) zzgl. 10 % bei Vereinbarkeit mit LEADER-Konzept
Privatpersonen & juristische Personen des privaten Rechts* (z.B. Privatperson, Unternehmen)	35 % (der Nettosumme) zzgl. 5 % bei Vereinbarkeit mit LEADER-Konzept

*Die Gemeinde Lehre kofinanziert die Projekte mit einem Eigenanteil von 10%, je nach Förderbetrag des Landes.

Beispielrechnungen:

Gemeinnütziger Verein/Kirchengemeinde

Projektkosten netto	4.000,00 €
Umsatzsteuer	760,00 €
Projektkosten brutto	4.760,00 €
Fördersatz ArL (65%)	2.600,00 €
max. Förderung ArL	2.500,00 €
Förderung Gemeinde Lehre (10 %)	250,00 €
Summe Förderung	2.750,00 €
Verbleibender Eigenanteil	2.010,00 €

Privatperson

Projektkosten netto	6.000,00 €
Umsatzsteuer	1.140,00 €
Projektkosten brutto	7.140,00 €
Fördersatz ArL (40%)	2.400,00 €
max. Förderung ArL	2.500,00 €
Förderung Gemeinde Lehre (10 %)	250,00 €
Summe Förderung	2.750,00 €
Verbleibender Eigenanteil	4.390,00 €

Juristische Person öffentlichen Recht

Projektkosten netto	7.000,00 €
Umsatzsteuer	1.330,00 €
Projektkosten brutto	8.330,00 €
Fördersatz ArL (45%)	3.150,00 €
max. Förderung ArL	2.500,00 €
Förderung Gemeinde Lehre (10 %)	250,00 €
Summe Förderung	2.750,00 €
Verbleibender Eigenanteil	5.580,00 €





Antragstellung und Antragsverfahren:

Sie reichen das beigefügte Antragsformular bis zum **28.02.** eines Jahres bei der Gemeinde Lehre, Sabrina Schönefeld, Außenstelle Berliner Straße 1-3 oder foerderung@gemeinde-lehre.de, ein. Dort werden zunächst erst einmal alle Anträge für Kleinstvorhaben gesammelt. Das Auswahlgremium für Kleinstvorhaben bewertet die Anträge und entscheidet im Anschluss welche Anträge tatsächlich beim Fördermittelgeber, dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL), eingereicht werden. Das Auswahlgremium für Kleinstvorhaben besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Verwaltung sowie Personen verschiedener Altersgruppen aus der Dorfregion.

Wenn ein Vorhaben ausgewählt wird, dann wird seitens der Gemeinde Lehre der Antrag für das Kleinstvorhaben beim ArL gestellt. Die Einreichung des Antrages ist stichtagsunabhängig. Die Fördermittel werden nach Fertigstellung des Kleinstvorhabens, Vorlage der Rechnungen und des Verwendungsnachweises von dort zunächst an die Gemeinde Lehre ausgezahlt. Diese leitet das Geld dann an die eigentliche Antragstellerin/den eigentlichen Antragsteller weiter.

Ablauf:

1. Vorbereitetes Projektsteckbrief mit Kostenschätzung bei der Gemeinde Lehre einreichen
(Frist: 28.02. eines Jahres)
- ↓
2. Das Auswahlgremium für Kleinstvorhaben berät über die eingereichten Formulare
(siehe Projektbewertung)
- ↓
3. Die Gemeinde Lehre stellt einen formellen Antrag mit allen ausgewählten Projekten beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig
- ↓
4. Nach Prüfung des Antrages erlässt das ArL einen gemeinsamen Bewilligungsbesscheid für alle Kleinstvorhaben gegenüber der Gemeinde Lehre.
- ↓
5. Die Gemeinde Lehre teilt den Anragstellern mit, dass ihr Vorhaben bewilligt wurde.
- ↓
6. Umsetzung des Projektes
- ↓
7. Abrechnung des Projektes mittels Einreichen von Fotos und Rechnungen des Projektes bis zum 30. September des Jahres der Umsetzung
- ↓
8. Auszahlung der Fördermittel nach Prüfung der Unterlagen.





DORFENTWICKLUNGSPLAN

Schunter-Riede

Wichtige Hinweise:

- Die Antragstellung begründet keinen Anspruch auf Förderung
- Mit dem Projekt darf erst begonnen werden, wenn Zuwendungsbescheid vom ArL vorliegt
- Kleinstvorhaben müssen im laufenden Jahr durchgeführt und abgerechnet werden
- Das Projekt muss der Gemeinschaft dienen und öffentlich zugänglich sein
- Doppelförderung des beantragten Projektes ist ausgeschlossen
- Zweckbindungsfrist beträgt bei baulichen Anlagen 12 Jahre ab Fertigstellung und bei technischen Geräten und sonstigen Gegenständen 5 Jahre ab Lieferung

